**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 20 (1904)

**Heft:** 22

**Artikel:** Die Reform der Berufs-Lehre

Autor: W.K.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-579644

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Die Reform der Berufs-Lehre.

(Aus den Mitteilungen des Sefretariates des Schweizerischen Gewerbevereins.)

W. K. An dem letthin stattgefundenen internat. Kon=

greß zur Förderung des Zeichenunterrichtes war u. a. auch die Organisation des Lehrlingswesens Gegenstand der Verhandlungen. Es wurden die von den Berichterstattern L. Genoud und Werner Krebs aufgestellten Thesen sehr lebhaft diskutiert und ihnen mit undes deutenden Aenderungen zugestimmt.

Namentlich gab die Frage, wie man den bestehenden Uebelständen im Lehrlingswesen am besten abhelsen könnte und welche Form der Berufslehre die zwecksmäßigere sei, zu einem regen Gedankenaustausch Versanlassung. Der deutsche Berichterstatter Krebs sprach sich in seinem Reseate wie solgt aus:

"Man ist gewohnt, für alle Mängel, welche der Berufslehre anhaften, die Lehrmeister vor allem und ausschließlich verantwortlich zu machen. Gewiß trifft eine Schuld in vielen Fällen zu. Aber man vergißt bei dieser Beurteilung gar zu leicht, die wirklichen sozialen Verhältnisse der Berufslehre beim Meister gründlich zu erforschen.

Unter den tüchtigen Lehrmeistern besteht eine entschuldbare Abneigung, Lehrlinge heranzubilden, weil aus der daherigen gewissenhaften Pflichterfüllung eher pekuniärer Schaden als Borteil erwächst. Jedes Bertragsverhältnis, sei es Kauf-, Miet-, Pacht-, Werfder Dienstvertrag, beruht auf gegenseitigen Leistungen, von denen man vorausset, daß sie annähernd gleichwertig seien und jeder Teil einen gewissen materiellen Vorteil daraus ziehe. Bei einem Lehrvertrage trifft das letztere entweder für den Lehrmeister nicht zu, oder es darf augenommen werden, daß er die jungen Leute als billige Arbeitskräfte ausnüge und damit sowohl diese selbst als den ganzen Verusssstand schädige, oder was höchst seltzen der Fall sein mag — daß er eine außergewöhnlich günstige Entschädigung sür sein Lehramt erhalte. In den Fadriken, wo der Lehrling meistens auf eine mechanische Fertigkeit, auf eine mit der systematischen Arbeitsteilung verbundene Spezialität einseitig eingedrillt, d. h. als jugendlicher Fadrikarbeiter und nicht als künstiger Verussgenosse betrachtet wird, erhält er in der Regel einen seiner Fertigkeit entsprechenden Lohn.

Dagegen sind die in Handwerk und Gewerbe heute üblichen Vergütungen für die Leistungen des Lehrmeisters, wenigstens in Deutschland und der Schweiz, in der Regel höchst ungenügend. Auch hier wie bei den Submissionen zeigt sich der Mangel genügender Kenntnisse im Rechnen, sonst würden die guten Lehrstellen noch viel dünner gesäet sein. Der Lehrmeister muß dem

Lehrling z. B. während drei Jahren Koft, Wohnung und Wäsche liefern, er muß ihn anleiten und beauf= sichtigen, er muß für verpfuschte Arbeit und verdorbenes Material einen erheblichen Betrag einrechnen und das Risito für allfällige Unfälle und Krankheiten tragen — Mühe und Aergernisse nicht gerechnet. Bei den heutigen hohen Lebensmittel= und Mietpreisen, namentlich in den Städten, entspricht nun die Summe dieser Leiftungen nur in ganz seltenen Fällen, wo der Lehrling höchft begabt, fleißig und gewissenhaft ist, dem Ertrag aus der Arbeitsleistung und dem üblichen Lehrgeld von 200 bis 300 Fr. per Lehrzeit. Die Lehrgelder sind sich seit Jahrzehnten sach gleich geblieben oder eher gefallen, während die gesetzlichen oder aus der sozialen Entwicklung bedungenen Anforderungen an den Meister stets gestiegen sind. Baisen= und Anftaltsbehörden geben ben Eltern mit dem schlechtem Beispiel voran, um das Lehrgeld herunter zu markten und ohne Rücksicht auf Die Qualifikation des Lehrmeisters den Mindestbietenden zu berücksichtigen. Es kommt aber auch vor, daß statt bes Lehrgeldes die Lehrzeit um ein Jahr verlängert, bezw. ein fünftiges Arbeitsjahr zum voraus verpfändet, dann aber infolge mangelnder Schutbeftimmungen bieses Pfand nicht eingelöst wird, weil der Junge davonläuft, wenn er halbwegs etwas gelernt hat, um sich als Gehilfe ausgeben zu können; dann ist der Lehrmeister doppelt geschädigt und es vergeht ihm die Lust an der Lehrlingsausbildung. Denn das ideale Pflichtgefühl, an der Hebung der Berufstüchtigkeit der tommenden Generation mitzuwirken, kann bei der heutigen Gestaltung der sozialen und politischen Vershältnisse nicht mehr bei allen Meistern vorausgesetzt werden. Und wer wollte ihnen dies verargen? wollte ihnen zumuten, Opfer zu bringen für die Erziehung tüchtiger Arbeiter, wenn diese nachher den Fabriken, den Verkehrsanstalten u. f. w. sich zuwenden (wie dies zum Beispiel beim Schlosserhandwerk der Fall ist)?

Es wird viel und oft von "Lehrlingszüchterei" ge= sprochen, d. h. von dem Migbrauch vieler Lehrmeifter, ausschließlich oder vorwiegend Lehrlinge zu beschäftigen und ihre Arbeitskraft auszunüten, ohne für richtige Berufserlernung Gewähr zu bieten, auch ogne Rücksicht auf das Bedürfnis des Arbeitsmarktes. Mißbrauch ist gewiß verwerflich und es soll ihm gesteuert werden. Ginerseits kann die Gesetgebung den Aufsichtsorganen oder Berussberbanden die Besugnis erteilen, die höchste Zahl der Lehrlinge in einem Be-triebe nach der Zahl der Gehilfen zu normieren, ander= seits kann sie solchen Meistern, welche die Lehrlingsshaltung aus selbstfüchtigen Motiven mißbrauchen, das Recht hierzu entziehen. Den Berufsverbänden und Innungen liegt es ob, die Normalzahl festzuseten, daß weder Ueberfüllung noch Mangel im Arbeitsmarkt ein= tritt und daß dem Lehrmeifter oder seinen Wertführern die Möglichkeit einer persönlichen sachkundigen Anleitung gegeben ift. Viele Berufsverbande haben mit gutem Erfolg biese Normierung in gemeinsamen Vereinbarungen zwischen Prinzipalen und Gehilfen durchgeführt, 3. B. die Buchdrucker und gewisse Zweige der Uhren-industrie. Dem Staat, als Vertreter und Hüter der Gesamtinteressen, kann es nicht gleichgültig sein, ob der Arbeitsmarkt entweder überfüllt wird oder aber das Syftem der Lehrlingsbildung zu einer ungenügenden Arbeitstüchtigkeit, zu einem Mangel an guten Arbeitsfraften, zu einer verminderten Konfurrengfahigkeit ber einheimischen Gewerbe führt; beide Ursachen befördern die Arbeitslofigfeit und damit die Armut, das Elend, das Verbrechen.

Nun muß aber auch gesagt werden, daß die Alagen über Lehrlingszüchterei oft übertrieben sind und nur in einzelnen Berufsarten und Ländern in größerem Maße vorkommen; jedenfalls sind heute die Mißstände nicht mehr so arg, wie noch vor zirka 25 und 30 Jahren. In der Mehrzahl der handwerksmäßigen Gewerbe herrscht vielmehr nachgewiesenermaßen aus schon dars



gelegten Gründen ein fühlbarer Mangel an Lehrstellen; es können nicht so viele Arbeiter allseitig ausgebildet werden, als der Arbeitsmarkt verlangt. Dieser Mangel ist für das Gewerbe selbst wie für den Volkswohlstand gewiß ein großer Schaden. Was kann dagegen gesichehen?

Man hat seiner Zeit geglaubt, ein radikales Mittel gefunden zu haben: Einer der berühmtesten Nationalötonomen, Abam Smith, empfahl im Jahre 1776 in seiner Befämpfung des englischen Lehrlingsgesetzes die gänzliche Abschaffung des Lehrlingspiftems und die freie ungehinderte Entfaltung der Erleruung irgendwelcher Renntniffe und Fertigkeiten. Seine Argumente schöpfte er aus einzelnen Fällen des damals mit der erwachen= den Großindustrie schwer tämpfenden Kleingewerbes. Da er offenbar die wirklichen Berhältnisse gar nicht kannte, haben seine Theorien nur akademischen Wert und find durch die spätere Entwicklung vollständig widerlegt worden. Tropdem hatte er bis in neuere Zeit viele Nachbeter. Man glaubte, die offenkundigen Mängel im Lehrlingswesen dadurch beseitigen zu können, daß man die Berufslehre beim Meister durch Lehrwerkstätten und Fachschulen ersette. Gine Sanierung fann jedoch nicht in der Aufhebung der Berufslehre, sondern in einer rationellen Reform derselben gefunden werden.

Wir müffen den Zweck und Nuten der Lehrwerkstätten vorerst nach der wirtschaftlichen Seite der Frage behandeln. Es ist faum bentbar, daß irgend ein Staat oder ein Gemeinwesen für die Berufslehre die erforder= lichen Opfer bringen könnte oder wollte, um für die Gesamtheit aller Handwerke und Gewerbe die ganze Arbeiterjugend in sogenannten Lehrwerkstätten unterrichten und ausbilden zu können. Nach den Rechnungen gut organisserter und ökonomisch verwalteter Lehrwerkftatten belaufen fich die Roften einer folchen Ausbildung per Lehrling auf netto 800 bis 1000 Franken und mehr. Wollte man die Anftalten fo organisieren, daß fie fich aus den Schulgelbern und Erträgniffen der Arbeit selbst erhalten könnten, so müßte ein derartiger Versuch, wenn er überhaupt möglich wäre, die Unterrichts- und Erziehungserfolge bedeutend beeintrachtigen, so daß die geträumten Vorteile gegenüber der Wertstattlehre wieder dahinfielen, oder aber die Schulgelder müßten derart erhöht werden, daß die Unstalt nur wenigen zugänglich wäre; somit ware der Zweck eben-falls nicht erreicht. Solche Bildungsanstalten sind folglich auf die finanzielle und moralische Unterstützung der Gemeinschaft angewiesen und können vorläufig, so lange der ideale Zukunftsftaat noch nicht geschaffen, nur in beschränkter Bahl errichtet werden. Sie können auch nur in gewiffen Berufsarten, deren Art und Ratur ein rein methodisches Unterrichtssystem gestatten, praktische Anwendung finden und werden namentlich da sich be= währen, wo infolge besonderer Mängel der Werkstatt= lehre ein höheres Bedürfnis nach diesem Lehrsystem sich geltend macht.

Auch aus diesen Erwägungen ersolgt, daß die Berufslehre in der Werkstätte nicht unentbehrlich ist und
ihre volle Existenzberechtigung hat, daß aber dem
Staat und der Gesellschaft die Pflicht erwächst, sie nach
volkswirtschaftlichen, sozialpolitischen und erzieherischen
Gesichtspunkten zu ordnen und zu vervollkommnen.

Wenn die öffentlichen Gelder in allen Kulturstaaten immer mehr zur Hebung der wissenschaftlichen, künstelerischen, technischen, kausmännischen und landwirtschaftlichen Bildung, wie zur allgemeinen Volksbildung herangezogen werden, und man in diesem edlen Wettbewerd der Nationen den Grundstein alles künstigen Volkswohlstandes, politischer und wirtschaftlicher Selbständigfeit erblickt, warum sollte denn nicht auch die rationelle

Ausbildung und Erziehung der Arbeiterjugend mit allen Mitteln gefördert werden? Sat denn der Meister, welcher seinen Lehrling zu einem erwerbsfähigen Menschen und Bürger heranzieht, nicht auch Anspruch auf einen gerechten Lohn, so gut wie der Erzieher und Lehrer des Volkes, der akademischen und technischen Jugend? Und wenn nachgewiesen werden kann, daß infolge der sozialen Entwicklung der bisher übliche Lohn des Lehrmeisters nicht mehr hinreicht, und daß daraus ein Mangel an berufstüchtigen Arbeitsfräften gu entstehen droht, welcher eine ernfte Gefahr für die kommende wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung und für die Wohlfahrt ganzer Volksklaffen in fich birat wohl ebenso jehr, wie wenn plötlich irgend ein Stand der höheren Gesellschaftstlassen, z. B. der Aerzte oder der Lehrer auszusterben drohte — muß dann nicht der Staat dieser Gefahr, in so weit sie durch Selbsthilse nicht besiegbar, durch ökonomische und finanzielle Unterstübung vorzubeugen suchen? (Schluß folgt.)

## Verschiedenes.

Der Bundesrat hat definitiv beschlossen, das Weltpostdenkmal nach dem Entwurfe des Bildhauers St. Marceau in Paris durch diesen aussühren zu lassen. Hiesur ist ein Kredit von Fr. 170,000 bewilligt worden.

Banwesen in St. Gallen. (Korr.) Ein recht ansehnliches Gebäude verspricht der von den H.H. Wagner & Weber in Angriff genommene Neubau bei der Bahnhospasserelle an der Rosenbergstraße zu werden. Es kommt hauptsächlich Sandstein zur Verwendung, wobei auch die Bildhauerarbeit zu ihrem Rechte kommt.

— Umfangreiche und gewiß auch ziemlich kostspielige Fundamentierungen ersordert der Neubau neben der Kantonalbank, welcher von der Stickereifirma Fenkart & Cie. erstellt wird. Als Ersatz für den in solchem Baugrund sonst üblichen Pfahlrost werden in die breiten Betonmauern T-Balken eingelegt und bildet das ganze Fundamentmauerwerk dergestalt ein zusammenhängendes Ganzes, das alle Gewähr für die Solidität des Bauwerkes bietet. Als Material für den zumeist maschinell bereiteten Beton dient Kheinkies mit grobem Sand. Die Bauleitung liegt in den Händen von Hrn. Architekt W. Heene in St. Gallen.

Die städtische Straßenverwaltung macht nun ebenfalls einen Versuch mit dem anderorts mit Ersolg ausgesührten Teerbelag der chaussierten Straßen. Am äußersten Stück der St. Leonhardsstraße unmittelbar vor der Einmündung in die Staatsstraße ist der Straßenkörper, nachdem er mit der Straßenwalze in gewohnter Weise hergestellt worden war, mit einer Teerschicht überdeckt worden, die wieder mit seinerem Kies und Sand bestreut wurde. Dieses Versahren hat bekanntslich den Zweck, die Straße staubs und schmußsreier zu machen, was speziell in St. Gallen sehr zu wünschen wäre. Es wird erwartet, daß der Belag etwa sechs Monate seinen Zweck ersüllen könne, woraus eine Ersneuerung nötig wäre.

Die Ortsgemeinde Frauenseid hat einige Beschlüsse von allgemeinerem Interesse gesaßt. So wurde der Ortsverwaltung für den Abbruch der seiner Zeit von der Schulgemeinde erworbenen alten Scheune bei der städtischen Turnhalle zum Zwecke einer besserne Einsmündung der Spanners in die Neuhauserstraße (Versbreiterung der Straße und Fortsehung des Trottoirs) ein Kredit von 1000 Fr. eröffnet. Sodann wurde der von der Ortsverwaltung verlangte Nachtragskredit von 10,000-Fr. für das neue Bezirksgebäude, wovon die Gemeinde die Hälfte zu übernehmen hat, genehmigt,